



## **Willkommen in Sachseln!**

Merkblatt für die Anmeldung von ausländischen Staatsangehörigen

### **Anmeldung bei der Wohngemeinde:**

Sind Sie neu nach Sachseln gezogen? Wir heissen Sie herzlich willkommen. Damit wir Sie in unser Einwohnerregister aufnehmen können, müssen Sie sich innerhalb von 14 Tagen seit dem Zuzug persönlich bei der Einwohnerkontrolle anmelden.

### **Erforderliche Unterlagen:**

Wir bitten Sie, für die Anmeldung folgende Unterlagen vollständig mitzubringen:

- Fragebogen Gemeinde (erhältlich auf [www.sachseln.ch](http://www.sachseln.ch) oder bei der Einwohnerkontrolle)
- Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung (falls vorhanden)
- Reisepass oder Identitätskarte (für alle Familienmitglieder)
- Eheschein oder Familienbüchlein (gilt für verheiratete Personen)
- Scheidungsurteil (falls geschieden)
- Geburtsschein (für alle Familienmitglieder)
- Versicherungsnachweis für Krankheit und Unfall (für alle Familienmitglieder)
- Miet- oder Kaufvertrag Wohnung/Haus
- Arbeitsbestätigung oder Vertrag

### **bei Zuzug innerhalb der Schweiz zusätzlich:**

- Wegzugsbestätigung der früheren Wohngemeinde (für alle Familienmitglieder)
- Original Ausländerausweis (für alle Familienmitglieder)
- Gesuch Kantonswechsel für Drittstaatsangehörige

### **Bewilligungserteilung:**

Die vollständig eingereichten Gesuchunterlagen werden für die Bewilligungserteilung an das Amt für Arbeit, Abteilung Migration, weitergeleitet. Der Ausländerausweis wird Ihnen in der Regel innert 14 Tagen direkt von der Abteilung Migration per Post zugestellt.